

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Fall.

sisch oder per Telefon – als regional verankerte Universalbank besprechen wir gerne mit Ihnen persönlich die Auswir-

kungen dieser Entwicklungen auf Ihre individuellen Finanzanliegen. Ein Gespräch lohnt sich für Sie auf jeden

> roger.brechbuehler@hbl.ch Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden



Konsumboom und galoppierende Inflation

Zentralbanken werden weiter bremsen

Für Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit ist wieder mit einer Rendite von 2 Prozent zu rechnen. Das laufende Jahr brachte eine markante Zinswende. Mit weiteren Erhöhungsschritten der Leitsätze ist zu rechnen, allerdings nicht mehr im Ausmass der bisherigen Anpassungen.

Das Jahr 2022 nähert sich mit schnellen Schritten seinem Ende. Für viele Investorinnen und Investoren war es ein besonders unerfreuliches Jahr. Nach zwei Jahren, in denen das Coronavirus und seine Auswirkungen auf die Wirtschaft das Geschehen an den Finanzmärkten dominierten, hätten sich viele Anlegerinnen und Anleger ein Jahr der Konsolidierung gewünscht.

So weit ist es aber nicht gekommen. Zwar hat sich schnell abgezeichnet, dass die Wirtschaft aufgrund verschiedener konjunkturstimulierender Massnahmen zügig aus der Corona-Sackgasse herausfinden würde. Nach Jahren der pandemiebedingten Zurückhaltung und befeuert durch gestiegene Realvermögen brachten die letzten zwölf Monate sogar einen regelrechten Konsumboom.

Durch gestiegene Realvermögen ist ein regelrechter Konsumboom entstanden.





Wichtige Grund- und Zwischenprodukte waren nicht im nötigen Volumen vorhanden.

Wertschöpfungsketten sind ins Stottern geraten

Doch die erhöhte Konjunkturdynamik führte in verschiedenen Wirtschaftsbereichen zu Engpässen. So ist es insbesondere auf dem Arbeitsmarkt zu einer Knappheit und in der Folge auch zu einem erhöhten Preis- bzw. Lohndruck gekommen. Zudem sahen sich die Produktionseinheiten vieler Unternehmen mit Schwierigkeiten konfrontiert – und dies gleich in doppelter Hinsicht. Zum einen wegen der Verwerfungen in den Wertschöpfungsketten: Wichtige Grund- und Zwischenprodukte waren nicht im nötigen Volumen am richtigen Ort verfügbar. Zum anderen führten Russlands Invasion in der Ukraine und die dadurch provozierten Sanktionen des Westens gegenüber Russland bzw. die russischen Sanktionen gegenüber dem Westen zu einem weiteren Preisanstieg bei vielen Rohstoffen. Das Resultat ist eine galoppierende Inflation, die wohl viele Zentralbanken und deren Vertreterinnen und Vertreter auf dem falschen Fuss erwischt hat.

Höhere Zinsen gegen Inflation

Im Schlepptau der amerikanischen Zentralbank Fed mussten die Währungshüter mit bisher kaum beobachteter Heftigkeit an den Zinsschrauben drehen. Innert kurzer Zeit und in grossen Schritten haben sie die Geldmarktzinsen angehoben. Mit weiteren vergleichbaren Massnahmen ist in den wichtigsten Volkswirtschaften zu rechnen.

Zu Beginn des vierten Quartals befinden sich die Finanzmärkte also inmitten dieser geldpolitischen Anpassungen. Dennoch lässt sich festhalten, dass sich nach den eingeleiteten Massnahmen die finanzpolitische Grosswetterlage weniger bedrohlich darstellt als noch vor wenigen Wochen oder Monaten. Dies liegt in







erster Linie an den eben beschriebenen Zinsmassnahmen der Zentralbanken und mit den damit verbundenen Erwartungen der Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Weitere Zinserhöhungen von bis zu 4 Prozent

In den jeweiligen Zinskurven nehmen sie für die nächsten Monate bereits weitere Zinserhöhungen zwischen 3,5 bis 4 Prozent in England und rund 1 Prozent in der Schweiz vorweg. Der Sinn dieser Massnahmen liegt auf der Hand. Sie sollen Investitionen der Unternehmen und den privaten Konsum der Haushalte gleichermassen bremsen und damit helfen, die heissgelaufene Wirtschaft abzukühlen.

Nicht ausgeschlossen werden kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt selbstverständlich, dass weitere geldpolitische Massnahmen der Zentralbanken notwendig sein werden. Allerdings dürften die weiteren Zinsmassnahmen in keinem Verhältnis zu den bereits getroffenen Zinsentscheiden stehen. Bereits gibt es denn auch erste Anzeichen eines sich abschwächenden Arbeitsmarktes.

Hat die US-Notenbank überreagiert?

Nicht ganz überraschend reagiert die US-Wirtschaft besonders sensitiv auf diese Entwicklung. Dies ist die Folge von besonders stark gestiegenen Geldmarktzinsen einerseits und einem traditionell besonders flexiblen Arbeitsmarkt andererseits. Als Folge dieser Entwicklung ist zumindest in den USA nurmehr mit leicht höheren Zinsen zu rechnen. Es besteht sogar die Gefahr, dass die US-Fed mit ihren Aktivitäten überreagiert hat und dies die Wirtschaft in eine tiefere Rezession mit sinkenden Zinsen führen wird. Dies ist allerdings nicht unser Hauptszenario.





In der Schweiz ist die Inflation im internationalen Vergleich moderat ausgefallen.

Wie sieht jetzt aber die Situation in der Schweiz aus?

Wie hinlänglich bekannt, ist die Inflation in der Schweiz im internationalen Vergleich auch in den letzten Monaten verhältnismässig moderat ausgefallen. Erstens dämpft der anhaltend starke Franken die importierte Inflation. Zweitens hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einem relativ frühen Zeitpunkt erste Zinsschritte beschlossen. Drittens sind auch die Inflationsaussichten für die kommenden Monate moderat.

Selbstverständlich wird der Preisdruck immer weitere Bereiche der Wirtschaft erfassen. Für die Schweiz von besonderer Bedeutung ist dabei die Entwicklung bei den Wohnpreisen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist in der Folge mit einer beständigen Inflation zu rechnen. Allerdings haben auch in der Schweiz die Zinsen bereits heftig reagiert.

Auch wenn wir mit weiter steigenden Zinsen rechnen, dürfte das Ausmass dieser Zinssteigerungen im Vergleich zum Zinsanstieg der letzten Monate in der Schweiz verhältnismässig moderat ausfallen.

hblasset@hbl.ch / 062 885 15 15



Wenn Sie regelmässige Finanzmarkt-Updates erhalten möchten

abonnieren Sie den Newsletter #hblasset-Anlageservice unter www.hbl.ch/newsletter



Monatliche Videos mit Markt-News

finden Sie unter www.hblasset.ch/videos

Kennen Sie das Online-Banking der Hypi?

Schnell und einfach Zahlungen erledigen und andere Bankgeschäfte tätigen

Das Online-Banking gibt es für Desktop-Computer und Smartphones. Damit haben Sie rund um die Uhr Zugriff auf Ihre Finanzen und können einfach und sicher von überall her auf Ihre Bankdaten zugreifen. Eine kleine Leistungsschau mit ein paar praktischen Funktionen, die zeigen, was unsere digitalen Applikationen so alles fertigbringen.



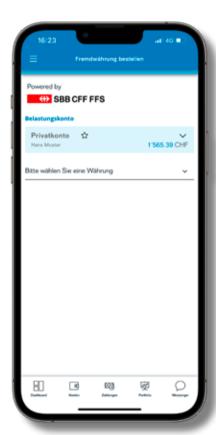
E-Banking

Das E-Banking ist die modernste und schnellste Art, Bankgeschäfte bequem am Computer zu erledigen. Sie können unabhängig von Banköffnungszeiten und Warteschlangen in den Geschäftsstellen online Ihre Zahlungen erledigen, wann und wo Sie wollen. Und dies mit Ihrem Tablet, Notebook oder vom Desktop-Computer aus. Führen Sie Zahlungen aus, richten Sie Daueraufträge ein oder aktivieren Sie einen eBill-Account, um in Zukunft Ihre Zahlungen noch schneller und unkomplizierter zu erledigen. Die neuen QR-Rechnungen scannen Sie schnell und einfach mit der Kamera an Ihrem Gerät.

Mobile Banking

Mit der «HypiBanking»-App verwalten Sie Ihr Geld mit dem Smartphone. Die App gibt es für das iPhone von Apple oder Android-Geräte anderer Hersteller. Sie wollen unterwegs eine Rechnung begleichen? Oder einen Einzahlungsschein scannen und die Zahlung auch gleich auslösen? Oder einfach Ihr persönliches Budget checken? Mit der «HypiBanking»-App geht das easy und unkompliziert. Der 2-Faktoren-Authentifizierungsprozess mit der «FinSign»-App sorgt für die nötige Sicherheit und Diskretion.







Chat-Funktion

Im E-Banking und Mobile Banking steht Ihnen ein Kurznachrichtendienst (Messenger) zur Verfügung. Damit können Sie mit der Hypi chatten – so, wie Sie es mit Freunden und Freundinnen per SMS oder WhatsApp machen. Das heisst: Für Adressänderungen, Fragen zu Produkten oder für die Bestellung einer neuen Bankkarte genügt eine kurze Nachricht im Hypi-Messenger, und das Anliegen ist sicher und vertraulich platziert. Bearbeitet werden die Messenger-Anfragen von einem speziellen Team. Entweder die Teammitglieder antworten gleich selber oder sie leiten komplexere Anfragen an die spezialisierten Fachstellen weiter.



Fremdwährungen

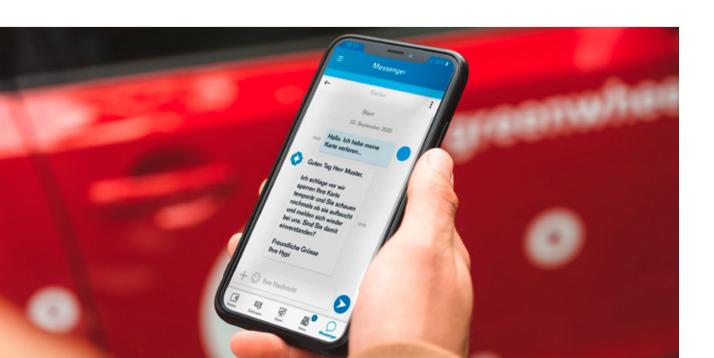
Sie möchten in die Ferien verreisen und benötigen eine Fremdwährung? Im E-Banking und Mobile Banking stehen Ihnen Währungen für über 100 Länder zur Verfügung, welche Sie bequem und einfach bestellen können und die Ihnen anschliessend per Post zugestellt werden. Sie können selbst angeben, welchem Konto bei der Hypi wir den Währungskauf belasten sollen.





eBill

Die eBill ist der Standard der Schweizer Finanzindustrie für elektronische Rechnungen. Rechnungen werden Ihnen direkt ins E-Banking und Mobile Banking zugestellt und landen nicht mehr physisch in Ihrem Briefkasten. Im E-Banking können Sie die eBill mit ein paar Klicks prüfen, als PDF speichern und den fixfertig ausgefüllten Einzahlungsschein zur Zahlung freigeben. Sie behalten die volle Kontrolle. Wenn Sie mal nicht zahlen wollen, können Sie eine eBill per Klick auch ablehnen.





Weitere Informationen

zum E-Banking und Mobile Banking finden Sie unter www.hbl.ch/ebanking



Für eine Beratung

kontaktieren Sie unser E-Banking-Team unter der kostenlosen E-Banking-Hotline 0800 813 913

BitsaboutMe und die Nachhaltigkeit

Die Klimawende gelingt nur, wenn wir unseren eigenen Verbrauch reduzieren

BitsaboutMe ermöglicht Ihnen als Privatperson, die volle Kontrolle und Transparenz über Ihre Online-Daten zu erhalten und diese zu nutzen, um Ihre Finanzen zu verwalten. Nun können Sie auch mithelfen, den Klimawandel zu bekämpfen.

Alle Ausgaben und Belege an einem Ort

Mit BitsaboutMe führen Sie ganz einfach alle Einkaufsbelege zusammen und bewahren diese sicher und digital auf. Die App gleicht elektronische Quittungen aus Ihren verbundenen Online-Konten automatisch mit den Transaktionen aus Ihren Privat- und Sparkonten ab. Zudem ermöglicht die Scannerfunktion in der mobilen App, Kassenzettel maschinenlesbar zu digitalisieren und ebenfalls den richtigen Transaktionen zuzuordnen.

So erhalten Sie die komplette Übersicht über Ihre Ausgaben und erfahren schnell und unkompliziert, welche Budgetposten am meisten ins Gewicht fallen. Darüber hinaus haben Sie immer den richtigen Beleg zur Hand – egal ob für Steuern, Spesen oder einen Garantiefall.

Nachhaltiger leben

Die Klimawende kann nur gelingen, wenn wir auch unseren privaten Verbrauch reduzieren. Dies setzt voraus, dass wir den eigenen CO₂-Verbrauch kennen und Ideen erhalten, wo reduziert werden kann, und so den Fortschritt verfolgen.

BitsaboutMe hilft Ihnen dabei, indem der persönliche Fussabdruck nicht nur einmalig mittels Umfrage berechnet, sondern permanent auf Basis echter Daten bestimmt wird. Und dies automatisch, ohne dass Sie etwas tun müssen. Die Finanzdaten spielen dabei eine wichtige Rolle: Aus der Höhe und Art der Ausgaben kann der CO₂-Verbrauch abgeschätzt werden. So haben zum Beispiel CHF 100 fürs Tanken einen grösseren CO₂-Verbrauch als CHF 100 für ein Fitnessabo.

Das Ergebnis kann weiter verfeinert werden, wenn der Standortverlauf von Google verbunden wird. In diesem Fall wird der CO₂-Verbrauch im Bereich Mobilität anhand der zurückgelegten Wege und der benutzten Verkehrsmittel bestimmt. Der CO₂-Rechner zeigt Ihnen nicht nur den persönlichen Fussabdruck, zusätzlich kann mit den Cashback-Einnahmen ein Klimaprojekt unterstützt werden.

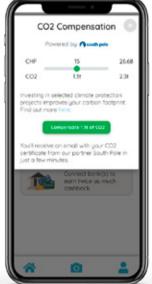
Bald geht BitsaboutMe noch einen Schritt weiter und berechnet den Fussabdruck auf Basis Ihrer Ernährung anhand der eingekauften Produkte – dies durch Verbinden von Cumulus, Supercard oder Lidl Plus.

sandra.riederer@hbl.ch / 062 885 13 45











Weitere Informationen finden Sie unter www.hbl.ch/bitsaboutme

Vorsorge

Haben Sie Ihr Säule-3a-Potenzial fürs Jahr 2022 bereits ausgeschöpft?

Ihre Einzahlung muss bis spätestens Ende 2022 auf Ihrem Konto gutgeschrieben sein

Ihre Beiträge in die Vorsorge 3a können Sie in der Steuererklärung abziehen und so Ihr steuerbares Einkommen reduzieren. Ihr Vorsorgeguthaben zählt bis zur Auszahlung nicht zum steuerbaren Vermögen.

2022 betragen die maximalen steuerlich abzugsberechtigten Beiträge CHF 6'883 für Erwerbstätige mit 2. Säule (Pensionskasse). Für Erwerbstätige ohne 2. Säule (Pensionskasse) sind Beiträge bis 20 Prozent des AHV-pflichtigen Einkommens zulässig, maximal CHF 34'416.

Ihre Einzahlung muss bis spätestens Freitag, 30. Dezember 2022 auf dem 3a-Vorsorgekonto gutgeschrieben sein. Wir empfehlen Ihnen daher, die Vergütung vor Weihnachten zu veranlassen. Bestehende Daueraufträge mit Belastungskonto bei der Hypi werden bei genügender Deckung auftragsgemäss ausgeführt. Bitte beachten Sie, dass die alten Einzahlungsscheine zugunsten eines Liberty-3a-Vorsorgekontos nicht mehr verarbeitet werden können. Erfassen Sie in diesem Fall einen neuen QR-fähigen Auftrag (QR-Einzahlungsschein im Liberty Connect abrufbar). Die Einzahlung zugunste eines Privor-3a-Kontos ist von dieser Umstellung nicht betroffen.

Haben Sie genug von tiefen Vorsorgezinsen?

Dann wechseln Sie jetzt in unsere Wertschriftenlösung! Wenn Sie über einen Anlagehorizont von mehr als fünf Jahren verfügen, haben Sie die ideale Voraussetzung, um mittels einer Wertschriftenlösung unserer Aare-Strategien von höheren Renditechancen für Ihre private Vorsorge zu profitieren. Mehr Informationen zu unseren Vorsorge-Wertschriftenlösungen finden Sie unter www.hbl.ch/vorsorgesparen.

Haben Sie bereits mehr als CHF 50'000 auf Ihrem 3a-Vorsorgekonto?

Dann empfehlen wir Ihnen, ein weiteres Vorsorgekonto bei uns zu eröffnen. Durch das Sparen mit mehreren Vorsorgekonten können Sie Ihr Vorsorgeguthaben zu gegebener Zeit gestaffelt beziehen und damit die Steuerbelastung zum Zeitpunkt des Bezugs optimieren. Im Rahmen einer Finanz-/Pensionsplanung zeigen wir Ihnen gerne auf, zu welchem Zeitpunkt die 3a-Gelder und weitere Vermögenswerte bezogen

werden sollen. Wir unterstützen Sie gerne in der Planung und Umsetzung. Vereinbaren Sie noch heute einen Termin für ein persönliches Gespräch.

vorsorge@hbl.ch/062 885 16 17



Weitere Informationen finden Sie unter www.hbl.ch/vorsorgen

Lehrbeginn 2022

Herzlich willkommen – im August 2022 hat für fünf Lernende die Ausbildung bei der Hypi begonnen

Von der Schule in die Arbeitswelt. Ein abrupter und interessanter Wechsel. Mit dem Übertritt von der Schule in die Berufslehre ist ein spannender und interessanter Wechsel der persönlichen Rolle angesagt. Damit verbunden verschiebt sich die Verantwortung für den persönlichen Entwicklungsfortschritt vom Elternhaus hin zu den jungen Menschen, die sich für eine Lehre entschieden haben.

Wir freuen uns, wieder neue, motivierte Lernende bei uns begrüssen zu können. Dieses Jahr starten vier KV-Lernende und ein ICT-Fachmann ihre Lehre bei uns.

ΚV

Matteo Gautschi, Luis Hediger, Kevin Schötzau und Jerome Zürcher konnten es kaum erwarten, endlich mit der Arbeit in der Hypi loszulegen. Im KV übernehmen die Lernenden verschiedene kaufmännische Aufgaben. Sie durchlaufen während ihrer dreijährigen Lehre viele Abteilungen innerhalb der Hypi, damit sie das vielfältige theoretische Wissen auch im Alltag in der Bank umsetzen können. Unsere Lernenden besuchen die Berufsschule Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg in Wohlen und das theoretische Bankfachwissen wird ihnen durch das banken beratungs zentrum (bbz) persönlich und professionell in übersichtlichen Kleingruppen mit anderen Banklernenden in Zürich vermittelt.

Informatiker/ICT-Fachmann

Auch unsere IT-Abteilung freut sich über einen zweiten ICT-Fachmann. Nick Felder ist bereits der zweite Lernende, der diesen Beruf bei uns erlernen wird. Seine Ausbildung dauert drei Jahre und ist eine Allrounder-Ausbildung in Sachen Informations- und Kommunikationstechnologie.

Wie beurteilen die neuen Lernenden ihren Start bei der Hypi?

Wie hast du dich nach deinem ersten Arbeitstag gefühlt?

Jerome: Nach dem ersten Arbeitstag war ich gut gelaunt,
weil mir die Arbeit Freude bereitet hat. Ich war auch ein bisschen erleichtert, dass es so gut gegangen war, und froh,
dass ich Feierabend hatte.

Was vermisst du aus der Schulzeit?

Luis: Bei dieser Frage kommen mir eigentlich nur meine Freizeit und meine Kollegen in den Sinn. Ich habe die Sekundarschule besucht und hatte viel Freizeit nach der Schule. Da meine Leidenschaft das Fussballspielen ist und ich dreimal die Woche Fussballtraining habe, gibt es seit der Lehre Tage, an denen ich keine Zeit mehr habe, um rauszugehen und meine Freunde zu treffen. Ich musste Prioritäten setzen und mich entscheiden. Zudem vermisse ich den freien Mittwochnachmittag, an dem ich den obengenannten Freizeitaktivitäten nachgehen konnte.

Warum hast du dich für die KV-Lehre entschieden? Kevin: Ich glaube, weil eine Lehre als Kaufmann mir viele verschiedene Möglichkeiten gibt, mich weiterzubilden. Zudem interessieren mich das Bankwesen und alles, was dazugehört. Wie hast du dich vor deinem ersten Arbeitstag gefühlt?

Matteo: Ich hatte ein sehr gutes Gefühl vor meinem ersten
Arbeitstag, da ich sehr motiviert und gespannt war, was
mich erwartet. Zudem habe ich die anderen Lernenden
schon vorher bei einem gemeinsamen Treffen kennengelernt,
was es für mich entspannter gemacht hat.

In welcher Abteilung arbeitest du momentan und welches sind deine Aufgaben?

Nick: Ich arbeite momentan in der Abteilung Finstar-Plattformen (früher IT-Infra) und zu meinen Aufgaben gehört es, jegliche Fragen oder Probleme von Mitarbeiter:innen zu lösen. Diese bekomme ich als sogenannte Tickets zugewiesen. Zu solchen Tickets können Probleme mit Druckern, eine Anfrage für einen neuen Bildschirm, ein nicht funktionierendes Programm oder sogar eine Anfrage zum Putzen eines Druckers/Scanners gehören.

Autorin und Autor: Lina und Timeo, 2. Lehrjahr Mediamatik



Jerome Zürcher



Luis Hediger



Kevin Schötzau



Matteo Gautschi



Nick Felder

Ausstellung am Hauptsitz der Hypi

Lebensfrohe Abstraktionen und Street Art

Geniessen Sie die Werke von Elisabeth Mey Seiler und Ignazio Spica

In den Räumen der Hypothekarbank Lenzburg (Bahnhofstrasse 2) sind ab 5. Dezember 2022 gleich zwei Ausstellungen zu besichtigen. Die künstlerische Entwicklung hat Elisabeth Mey Seiler in die abstrakte Malerei geführt. Klare Formen und textile Elemente zeichnen ihre Werke aus. Durch seine Graffiti-Werke wurde Ignazio Spica in der Szene bekannt. In seinen Werken geht es oft um den Kontakt mit der Raumgestaltung und den Grundelementen des Lebens.

Die Künstlerin Elisabeth Mey Seiler ist 1932 in Lenzburg zur Welt gekommen. Während ihrer Anstellung als Leiterin des Übungskindergartens in Bern besuchte sie nebenbei die Abendschule für Farben und Gestaltung, anschliessend die Freie Kunstakademie und schloss die Meisterklasse in Textiler Kunst ab.

Bedingt durch den Beruf ihres Ehemannes reist sie viel und lebt in verschiedenen Städten auf der Welt. Die Malerei begleitet sie immer. Viele ihrer Bilder sind im Ausland entstanden. Frische Farben widerspiegeln Freundlichkeit, Freude und Fröhlichkeit und lassen auf ihre lebensfrohe Persönlichkeit schliessen.

Ignazio Spica (1975, Aargau) ist ein Künstler, der hauptsächlich mit abstrakter Malerei arbeitet. Schon als Kind waren Buntstifte und Papier seine grösste Leidenschaft. Als Jugendlicher eröffnete sich ihm Welt der Strassenkunst.

Schliesslich war die Begegnung mit dem Künstler Bruno Weber, der den Bruno Weber Park in Spreitenbach geschaffen hatte, relevant und massgebend für seine heutige Kunst. Durch ihn gelangte er zu einer abstrakten Sichtweise der Dinge. Er fing an, auf Holzplatten und Leinwand mit Spachteltechnik zu experimentieren, was ihn schliesslich zu seiner eigenen Maltechnik führte.

Energie (Wärme, Licht, Wasser), Raum und Umgebung werden auf weniger offensichtliche Weise erforscht und manchmal auf abstrakte Weise entwickelt. Er konzentriert sich auf die Idee des «öffentlichen Raums» und insbesondere auf Räume, in denen jeder jederzeit alles tun kann: den Raum, der nicht privat ist, den Raum, der nicht in Privatbesitz ist, den Raum, der wirtschaftlich uninteressant ist.

Die Ausstellung dauert bis 24. Februar 2023 und kann während den Banköffnungszeiten frei besichtigt werden (Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr).

Autorin und Autor: Elisabeth Mey Seiler und Ignazio Spica

Mehr Wahlfreiheit im neuen Erbrecht

Änderungen im Erbrecht per 1. Januar 2023

Hauptziel der Erbrechtsrevision ist es, mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Die wichtigste Neuerung betrifft die Pflichtteile. Nach geltendem Erbrecht haben die Nachkommen, die Ehegatten bzw. die eingetragenen Partnerinnen und Partner und die Eltern einen gesetzlich garantierten Anspruch auf einen Teil des Nachlasses, den sogenannten Pflichtteil. Das revidierte Erbrecht ist nun flexibler ausgestaltet als bisher. Erblasserinnen und Erblasser können künftig über einen grösseren Teil ihres Nachlasses frei verfügen.

Was ändert sich?

Pflichtteil der Nachkommen

Heute stehen den Nachkommen drei Viertel ihres gesetzlichen Erbteils als Pflichtteil zu. Nach Inkrafttreten der Erbrechtsrevision beträgt der Pflichtteil der Nachkommen nur noch die Hälfte des gesetzlichen Erbteils.

Pflichtteil der Eltern

Heute steht jedem Elternteil gegenüber seinen Kindern ohne Nachkommen die Hälfte seines gesetzlichen Erbteils als Pflichtteil zu. Nach Inkrafttreten der Erbrechtsrevision entfällt dieser Pflichtteil vollständig. Es besteht damit ab 1. Januar 2023 kein Pflichtteil zugunsten der Eltern mehr, sofern ein entsprechendes Testament oder ein Erbvertrag errichtet wird.

Nutzniessung nach Art. 473 ZGB

Die Reduktion der Pflichtteile der Nachkommen wirkt sich auch auf den Fall der Nutzniessung aus. Der Erblasser kann wie bisher dem überlebenden Ehegatten durch Verfügung von Todes wegen gegenüber den gemeinsamen Nachkommen die Nutzniessung am ganzen ihnen zufallenden Teil der Erbschaft zuwenden. Ab 1.1.2023 wird die Begünstigung des Ehegatten ausgebaut und es kann dem/der überlebenden Ehepartner:in die Hälfte des Nachlasses (statt wie bisher ein

Viertel) zum Volleigentum zugewiesen und an der anderen Hälfte die Nutzniessung zugewendet werden; das heisst, der Nutzniessungsanteil beträgt neu die Hälfte des Nachlasses statt dreier Viertel.

Pflichtteil bei hängigem Scheidungsverfahren

Neu entfällt der Pflichtteilsanspruch des Ehegatten mit Rechtshängigkeit des Scheidungsverfahrens und nicht mehr erst mit Rechtskraft des Scheidungsurteils.

Einschränkung der Verfügungsfreiheit bei Erbverträgen

Neu besteht bei Erbverträgen faktisch ein Schenkungsverbot, denn es muss nun im Erbvertrag explizit vereinbart worden sein, dass der Erblasser weiterhin Schenkungen vornehmen darf.

Säule 3a

In Bezug auf die direkte Auszahlung von gebundenen Vorsorgegeldern an eine:n Begünstigte:n wurde Klarheit geschaffen, wonach die Ansprüche aus der Säule 3a direkt ausbezahlt und analog Lebensversicherungen (Rückkaufswert) der Pflichtteilsberechnungsmasse zugewiesen werden.

Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten

Künftig geniessen nur noch die Nachkommen sowie die Ehegatten bzw. eingetragenen Partner:innen einen Pflichtteils-

schutz. Durch die Reduktion der Pflichtteile vergrössert sich die sogenannte freie Quote, also derjenige Teil des Nachlasses, über den der Erblasser bzw. die Erblasserin mittels Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) frei verfügen kann. Umso wichtiger ist es deshalb, sich über die Verwendung der freien Quote Gedanken zu machen und nahestehende Personen zu begünstigen.

Aufgrund der Änderung im Erbrecht macht es Sinn, bestehende Testamente und Erbverträge zu überprüfen und allfällige Änderungen vorzunehmen. Die Erbrechtsspezialisten der Hypi beraten Sie gerne.

erbrecht@hbl.ch/062 885 17 23



Weitere Informationen finden Sie unter

www.hbl.ch/erben

Digital

Kennen Sie unsere verschiedenen Newsletter?

Bleiben Sie auf dem Laufenden

Die Hypi publiziert regelmässig zu den verschiedensten Themen interessante Berichte und News. Möchten Sie regelmässige News von der Hypi erhalten? Anlageeinschätzungen zu der von Ihnen gewünschten Zeit lesen? Medienmitteilungen sofort erhalten? Abonnieren Sie die Newsletter zu den von Ihnen gewünschten Themen und bleiben Sie auf dem Laufenden.

Vis-à-vis NEWS

Informationen aus der Hypi

Sie interessieren sich dafür, was rund um die Hypothekarbank Lenzburg läuft? Wollen über aktuelle Themen auf dem Laufenden bleiben? Mit diesem Newsletter erfahren Sie mehr über die Aktivitäten der Hypi und erhalten Informationen zu unseren Bankdienstleistungen, neuen Produkten und aktuellen Themen.

#hblasset

Anlageservice für Investorinnen und Investoren

Der Anlageservice für Privatinvestoren und -investorinnen des HBL Asset Managements. Wir berichten monatlich über die wichtigsten Ereignisse auf den Finanzmärkten.

Trading-News

Anlageideen aus der Handelsabteilung

Lassen Sie sich sporadisch von unserer Handelsabteilung über interessante Aktienkäufe oder -verkäufe informieren.

Zinsalarm

Hypotheken

Mit dem Zinsalarm informieren wir Sie regelmässig über Zinssatzanpassungen für Hypotheken.

Zinsprognose

Periodische Einschätzung

Unser HBL Asset Team hält Sie mit periodischen Einschätzungen der Hypothekarzinsprognosen auf dem Laufenden.

Hypopoppo

Neuigkeiten von unserem Hypi-Drachen für Kinder

Kinder und Familien erleben bei der Hypi die zauberhafte Geschichte des Hypi-Drachen «Hypopoppa». Unser Hypopoppa sorgt immer wieder für Überraschungen: sei es mit einer Bastelidee zu Ostern oder Weihnachten, einem Geheimrezept für seine Lieblingsspeisen oder einem digitalen Adventskalender.

Medienmitteilungen

inkl. Ad hoc-Publizität

Gerade im Bereich Open Banking sind wir immer wieder für eine Schlagzeile gut. Oder auch wenn es um innovative Beratungskonzepte geht. Verpassen Sie nichts und bestellen Sie unseren Newsletter. So erhalten Sie auch gleich unsere Jahres- und Halbjahresberichte.

sandra.riederer@hbl.ch / 062 885 13 45





Verpassen Sie nichts – jetzt gewünschten Newsletter abonnieren www.hbl.ch/newsletter

Erledigungen vor dem Jahreswechsel

Auch gewisse Bankgeschäfte gehören dazu

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Die Hektik vor und über die Feiertage ist bei vielen Menschen gross - vieles muss in den letzten Tagen des laufenden Jahres noch erledigt werden. Auch einige finanzielle Angelegenheiten wollen geplant sein.

Einzahlung in die Säule 3a

Haben Sie bereits in Ihre Vorsorge – die Säule 3a – einbezahlt, damit Sie davon steuerlich profitieren können? Der Maximalbetrag für Erwerbstätige mit Pensionskasse beträgt 2022 maximal CHF 6'883 und für Erwerbstätige ohne Pensionskasse maximal CHF 34'416. Einzahlungen müssen bis spätestens 30. Dezember 2022 auf dem Konto erfolgt sein, wir empfehlen Ihnen, die Zahlung frühzeitig in Auftrag zu geben.

Zahlungsaufträge über das Jahresende

Geben Sie Ihre Zahlungsaufträge rechtzeitig an die Hypi weiter, damit sie noch im laufenden Jahr bearbeitet werden - Voraussetzungen sind eine entsprechende Bonität und korrekt erfasste Daten. Beachten Sie dazu bitte folgende Termine:

- Die Zahlungsaufträge mit Quick sowie die Standard-Aufträge müssen bis spätestens Dienstag, 27. Dezember 2022 bei der Hypi eintreffen.
- Zahlungsaufträge via E-Banking müssen bis am Freitag, 30. Dezember 2022, 8 Uhr erfasst werden.

Öffnungszeiten über die Festtage

Natürlich nehmen wir uns auch gerne Zeit für ein persönliches Gespräch ausserhalb unserer Schalteröffnungszeiten. Beachten Sie bitte die Schalteröffnungszeiten über die Festtage:

26.12.2022 - Stephanstag Geschlossen

27.12. - 30.12.2022 Normale Öffnungszeiten

02.01.2023 - Berchtoldstag Geschlossen

Ab 03.01.2023 Normale Öffnungszeiten



Unsere Öffnungszeiten finden Sie unter

www.hbl.ch/oeffnungszeiten

Wettbewerb

Vergangener Wettbewerb

In unserem Wettbewerb im «vis-à-vis» vom Mai 2022 fragten wir: «Wie heissen die Wertschriftenlösungen für Ihre Vorsorge?». Die richtige Antwort lautete: Aare-Strategien. Über 600 Leserinnen und Leser haben diese Lösung eingeschickt. Herzliche Gratulation!

Das Hypi-Goldvreneli hat gewonnen:

Susanne Fehr, Wohlenschwil

Je ein Hypi-Schreibset erhielten:

Hans Burkhardt, Holderbank Serafin Fischer, Stetten Anna Katharina Gautschi, Reinach Kurt Klingenfuss, Wohlen

Neuer Wettbewerb

Gewinnen auch Sie mit etwas Glück ein 20er-Goldvreneli! Nehmen Sie an unserem Wettbewerb teil und beantworten Sie ganz einfach unsere drei Fragen bis am 15. März 2023 (online unter www.hbl.ch/wettbewerb oder durch Einsenden der Antwortkarte).

Neu mit drei Fragen:

Wie heisst der neue Newsletter, welchen die Hypi den Interessierten periodisch zustellt?

Welches «Recht» wird per 1. Januar 2023 angepasst?

Wie hoch ist der maximale steuerlich abzugsberechtige 3a-Betrag fürs Jahr 2022 für Erwerbstätige mit 2. Säule?



Die drei Fragen online beantworten können Sie unter www.hbl.ch/wettbewerb





fin im Hypothekarbank Lenzburg



LEGA Lenzburg

Herzlichen Glückwunsch!

Über 400 Wettbewerbsteilnehmer:innen

Die Lenzburger Gewerbeausstellung «LEGA'22» Mitte September war ein Erfolg und lockte viele Gäste an. Es gab viel zu entdecken und zu bestaunen - und auch das kulinarische Angebot liess keine Wünsche offen.

Am Stand der Hypi wurde den Besucherinnen und Besuchern aufgezeigt, dass die Hypi trotz «Hypothekarbank» im Namen auch eine Anlage- und Vorsorgebank ist.

Die korrekten Antworten waren nicht allzu schwer zu erraten. Die Hypi gibt es bereits seit über 150 Jahren und Vorsorgen ist mit der Hypi so leicht wie ein Kinderspiel. Ausserdem ist die Hypi zu 100 % auch Anlagebank, und dies natürlich für alle – vom Anfänger bis zum Profi.

Aus über 400 Antwortkarten hat die Glücksfee folgende Gewinnerinnen und Gewinner gezogen: herzlichen Glückwunsch!

- 1. Preis CHF 300 als Startkapital für ein Anlagesparen Benjamin Kyburz, Lenzburg
- Preis CHF 200 als Startkapital für ein Anlagesparen Andreas Etterli, Besenbüren
- 3. Preis CHF 100 als Startkapital für ein Anlagesparen Raffaele De Roma, Schöftland

Weitere sieben Personen durften einen Hypi-Rucksack oder einen Hypi-Knirps abholen.

Hypothekarbank Lenzburg AG, Redaktion vis-à-vis, Postfach, 5600 Lenzburg 1, redaktion@hbl.ch; nächste Ausgabe: 2. Quartal 2023; Auflage: 7700 Exemplare; Produktion und Layout: Stephan Schlatter, Marketing und Kommunikation; Druck: Druckerei AG Suhr, Suhr

Hypothekarbank Lenzburg AG

Hauptsitz: Lenzburg 062 885 11 11 Geschäftsstellen: Hunzenschwil 062 889 46 80, Lenzburg-West 062 885 16 10, Meisterschwanden 056 676 69 60, Mellingen 056 481 86 20, Suhr 062 885 17 00, Wildegg 062 887 18 70, Wohlen 056 616 79 40 Beratungsoffice: Dottikon 056 616 79 40

www.hbl.ch, info@hbl.ch

Die in dieser Publikation verwendeten Daten und Informationen wurden zwar sorgfältig recherchiert, doch können wir für deren Richtigkeit Zuverlässigkeit, Aktualität und Vollständigkeit keine Haftung übernehmen. Bevor Sie gestützt auf diese Informationen Anlageentscheide treffen, empfehlen wir Ihnen unbedingt ein Gespräch mit Ihrer Kundenberaterin bzw. mit Ihrem Kundenberater. Sie müssen sich über Risiken und Kursschwankungen bei Anlagen im Klaren sein. Die zukünftige Entwicklung von Anlagen lässt sich nicht vorhersagen und auch nicht aus der Vergangenheit ableiten. Aufgrund unvorhersehbarer Kursentwicklungen kann sich der Wert Ihrer Anlagen vergrössern oder verringern. Anlagefonds sind einfache, bewährte und vielseitige Anlageinstrumente, die aber auch Risiken (z. B. Kursschwankungen und Währungsrisiken) beinhalten. Die Hypothekarbank Lenzburg AG leistet bei der Anlageentscheidung fachliche Unterstützung. Die Wertangaben der Anlagefonds verstehen sich als Bruttopreise, d.h. vor Abzug von Kommissionen und Spesen bei Ausgabe, Rücknahme oder Verkauf. Diese Informationen sind nur für Personen mit Domizil Schweiz bestimmt und richten sich ausdrücklich nicht an Personen, deren Nationalität oder Wohnsitz den Zugang zu solchen Daten und Informationen aufgrund der geltenden Gesetzgebung verbieten. Weder der vorliegende Anlagevorschlag noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten versandt oder mitgenommen werden. Sie sind nicht für US-Personen